

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINNEN

KOK NEWSLETTER. 03 // 18

INHALT

BERLIN, 10.10.2018

| | |
|--|---|
| A. NEUIGKEITEN | 1 |
| B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK | 4 |
| C. VERANSTALTUNGEN DES KOK | 5 |
| D. VERANSTALTUNGEN | 5 |
| E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN..... | 7 |
| F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN | 7 |
| G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank..... | 9 |
| RUBRIK WISSEN – Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen in spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffenen von Menschenhandel..... | 9 |



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ Neue Geschäftsführerin im KOK +++

Am 14.09. nahm Sophia Wirsching ihre Arbeit als neue Geschäftsführerin des KOK auf. Sie hat Politische Wissenschaften und Soziologie studiert und war zuletzt für die nichtstaatliche Entwicklungsorganisation *Brot für die Welt* als Referentin für Migration und Entwicklung im Menschenrechtsreferat tätig.

Der KOK möchte an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal Naile Tanış, die den KOK Anfang Juni für neue berufliche Aufgaben verlassen hat, für ihr großes Engagement und ihre langjährige Arbeit für den KOK und seine Mitglieder danken.

+++ UN-Sonderberichterstatterin zum Menschenhandel veröffentlicht Statement +++

Nach ihrem Besuch in Nigeria veröffentlichte die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel Maria Grazia Giammarinaro ein [Statement](#) zur Situation nigerianischer Betroffener von Menschenhandel. Sie lobte darin unter anderem, dass bereits einige Initiativen vor Ort Kampagnen zur Aufklärung und Sensibilisierung durchführen, auch in Bezug auf den Zusammenhang von *illegaler Migration* und Menschenhandelsrisiken. Allerdings könnten solche Kampagnen allein nicht ausreichend sein, vor allem vor dem Hintergrund der sehr limitierten legalen Migrationswege nach Europa. Nur in Kombination mit Bildungs- und Ausbildungsprogrammen, Alphabetisierung sowie weiteren nachhaltigen Maßnahmen, die zu einem wirklichen ökonomischen Empowerment beitragen, sei Prävention möglich.

Giammarinaro kritisiert u.a., dass viele Notunterkünfte für Betroffene von Menschenhandel in Nigeria – vor allem die staatlich geführten – geschlossene Unterkünfte sind, die die Freiheit der Betroffenen einschränken. Daneben gibt es auch offene, von zivilgesellschaftlichen Organisationen geführte Unterkünfte, die für den längerfristigen Aufenthalt zuständig sind. Diese müssten aber vom Staat ausreichend finanziert werden.

+++ UN-Berichte über Genderdimensionen des Menschenhandels +++

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres präsentierte in der 73. Sitzung der UN-Generalversammlung einen Bericht über [Genderdimensionen im Menschenhandel](#). In diesem Bericht analysiert er die Vulnerabilität von Frauen und Mädchen bezüglich Menschenhandel und setzt einen Schwerpunkt auf deren strukturelle Benachteiligung. Der Generalsekretär kritisiert des Weiteren, dass in vielen Ländern die Hilfe für Opfer von Menschenhandel an die Kooperation mit den Behörden geknüpft ist. Er schließt mit zahlreichen Empfehlungen, um die Situation zu verbessern.

Auch die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel Maria Grazia Giammarinaro präsentierte einen [Bericht](#), in dem sie die Genderdimensionen im Menschenhandel, speziell in Konflikt und Post-Konflikt Situationen beschreibt. Sie hebt hervor, dass Frauen und Männer auf verschiedene Weisen vulnerabel sind. Während Männer, besonders Jungen, oftmals als Kindersoldaten rekrutiert werden, werden Mädchen und Frauen deutlich häufiger Opfer von sexueller Ausbeutung. Auch sie gibt Empfehlungen an die Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft und weitere, um die Situation zu verbessern.

+++ Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu modernen Formen der Sklaverei +++

Am 10. September veröffentlichte Urmila Bhoola, die UN-Sonderberichterstatterin zu modernen Formen der Sklaverei, im Rahmen der 39. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats ein [Statement](#) zu ihrem [Bericht](#) über moderne Sklaverei, ihre Ursachen und Konsequenzen. Dabei konzentriert sie sich auf die Auswirkungen der Sklaverei auf Arbeitsmigrant*innen in der globalen Wirtschaft. Die Sonderberichterstatterin kommt zu dem Schluss, dass neue politische Anstöße notwendig sind, um Diskriminierung zu beenden und gleichzeitig die Bedenken von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zu berücksichtigen. Dies sei der Schlüssel, um Menschenrechte gewährleisten zu können.

+++ „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ +++

Am 18.09. nahm der [Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen](#) seine Arbeit als zentraler Baustein des von Bundesministerin Franziska Giffey angekündigten *Aktionsprogramms gegen Gewalt an Frauen* auf. Giffey betonte, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen nicht um Einzelfälle handle und statistisch gesehen jeden dritten Tag eine Frau von ihrem (Ex)-Partner getötet werde. Dazu kommen zahlreiche andere Übergriffe, wobei die Dunkelziffer hoch ist. Ein Ziel des Runden Tisches sei es, Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeiten, die die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Betroffene fördern.

+++ Umfrage zu Gewalt gegen Frauen in der EU +++

Die [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte](#) (FRA) präsentierte am 20. September in Berlin im Rahmen des OSZE-Projektes *Effective Criminal Justice Strategies and Practices to Combat Gender-based Violence in Eastern Europe* eine [Umfrage](#), die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den verschiedenen Gewaltformen, die Frauen in den 28 EU-Staaten erfahren haben, sowohl in der privaten als auch in der öffentlichen Sphäre. Dabei werden in der Umfrage ebenfalls Fragen unter anderem zu Stalking, dem Einfluss neuer Technologien auf den Missbrauch, Gewalterfahrungen in der Kindheit und vielem mehr gestellt. Die Umfrage kommt zu dem Ergebnis, dass ein Drittel aller Frauen in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle oder physische Gewalt erfahren hat. Des Weiteren hat jede fünfte Frau bereits Erfahrungen mit Stalking gemacht und mehr als 55% sind bereits Opfer von sexueller Belästigung geworden.

+++ Aktuelles Positionspapier der ZIF zur Frauenhaus-Finanzierung+++

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) hat ein [Positionspapier](#) zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern veröffentlicht. Die Finanzierung von Frauenhäusern ist stets unzureichend, obwohl der Staat in der Finanzierungsverantwortung zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder steht. ZIF diskutiert in dem Papier drei übergeordnete Fragen zum Thema (verschiedene Arten der Frauenhausfinanzierung und stellt die Finanzierung eines Frauenhauses nach einem 3-Säulen-Modell vor.

Auch die [TAZ berichtete](#) über die angespannte Situation der Frauenhäuser durch unzureichende Finanzierung: Demnach fehlen gemäß eines Schlüssels des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch [Istanbul Konvention](#)), die Deutschland 2017 ratifizierte, aktuell über [14.600 Plätze](#) in Frauenhäusern, bei einem Bestand von 6.800 Plätzen im gesamten Bundesgebiet.

+++ Forum Menschenrechte fordert Stärkung einer menschenrechtsbasierten Weltordnung +++

Am 12.09. traf sich das [Forum Menschenrechte](#) mit Außenminister Heiko Maas. Das Forum begrüßte dabei die [Initiative einer Bildung zur Allianz für den Multilateralismus](#). In diesem Kontext erklärte das Forum Menschenrechte, dass es sich hierbei primär um die Förderung [universaler und unteilbarer Menschenrechte](#) handeln solle.

Deutschland solle sich 70 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) klar gegen Staaten positionieren, die diese verletzen und Institutionen zum Menschenrechtsschutz untergraben. Im Vorfeld des Gesprächs hatten die Mitgliedsorganisationen des Forum die Möglichkeit, Aide Memoires einzureichen; der KOK machte hiervon Gebrauch und fokussierte sich insbesondere auf die Themen Menschenhandel und Flucht/Asyl sowie Schutzpflichten Deutschlands gemäß internationaler Rechtsdokumente.

+++ Neue Webseite informiert über freie Plätze in hessischen Frauenhäusern +++

Auf der Webseite [FRAUENHÄUSER Hessen](#) wird eine Übersicht über verfügbare Plätze in den 31 beteiligten Frauenhäusern in Hessen angezeigt. Freie Plätze werden jeweils für Frauen mit Kindern oder ohne Kinder angezeigt. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen können entweder über eine interaktive Karte oder anhand der Postleitzahl gesucht werden. Falls alle Frauenhäuser auf der Webseite besetzt sind, können sich Betroffene an das Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* unter der Telefonnummer 0800 0116 016 wenden. Die Webseite ist ein Projekt der hessischen Frauenhäuser, die in der AGFH (Arbeitsgemeinschaft

der hessischen Frauenhäuser in Trägerschaft) und der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser Hessen) organisiert sind.

+++ Regierung erläutert AnkER-Einrichtungen +++

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [kleine Anfrage](#) der GRÜNEN ist die zentrale Funktion der AnkER-Einrichtungen die Bündelungen der Funktionen und Zuständigkeiten in diesen Einrichtungen, um einen schnellen und unkomplizierten Ablauf des Asylverfahrens zu gewährleisten. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt in den AnkER-Zentren durch die Zusammenarbeit mit den Ländern. Über die konkreten Ausgestaltungen der Einrichtungen entscheiden der Einzelfall und individuelle Vereinbarungen zwischen dem Bundesinnenministerium und den zuständigen Ländern.

Auf eine weitere [kleine Anfrage der GRÜNEN](#) mit der Bitte um eine weiterführende Erläuterung der AnkER-Einrichtungen beschreibt die Regierung in ihrer [Antwort](#), dass in den Einrichtungen das komplette Asylverfahren gebündelt und so beschleunigt würde. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg der AnkER-Zentren sei dabei, dass Geflüchtete dort so wenig Zeit wie möglich verbringen. Im Durchschnitt solle die Aufenthaltszeit in derartigen Einrichtungen [18 Monate bzw. sechs Monate](#) bei Familien mit minderjährigen Kindern nicht überschreiten.

Das Bundesinnenministerium verzichtet bisher offiziell auf weitere Vorgaben für die Länder, die das Konzept und die Errichtung von AnkER-Zentren betreffen, um die föderale Struktur des Landes und den Verwaltungsaufbau der Länder zu wahren und zu schützen.

In einer dritten [kleine Anfrage](#) der GRÜNEN zum Thema Kinderrechte in AnkER-Zentren [antworte](#) die Bundesregierung, dass zahlreiche Fragen noch nicht geklärt seien, da sich die AnkER-Zentren noch in der Aufbauphase befänden und zudem die Länder zuständig seien. Insbesondere konkrete Fragen bezüglich der Umsetzung von Kinderrechten, wie zum Beispiel das Recht auf Bildung und das Recht auf Freizeit und Spiel, wurden nicht beantwortet. Laut der Antwort hält die Bundesregierung aber an ihrer Position fest, dass es einer bundesgesetzlichen Regelung zur Sicherstellung des Schutzes von Frauen und Kindern in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften bedarf, wie sie in dem am 29. Juni 2017 beschlossenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) enthalten ist.

In der Anfrage werden verschiedene Studien angeführt, die gravierende Mängel in der Umsetzung der Rechte von geflüchteten Kindern in Erstaufnahme-, Not- und Gemeinschaftsunterkünften feststellt. Zuletzt erschien zu diesem Thema die [Studie Zukunft! Von Ankunft an. – Die Umsetzung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland](#) von Save the Children.

+++ Aktuelle Zahlen zum Dublin-Verfahren +++

Aus einer [Antwort](#) auf eine kleine Anfrage der Partei DIE LINKE geht hervor, dass die Zahl der Überstellungen durch das Dublin-Verfahren weiter auf einem hohen Niveau bleiben. So gab es im vergangenen Quartal insgesamt 2.422 Überstellungen. MdB Ulla Jelpke kommentierte dazu, dass dies [keine Erfolgsmeldung sei](#), sondern viel eher ein System, das strukturelle Ungleichheit systematisch verstärke. Seit Beginn dieses Jahres schildern einige der spezialisierten Fachberatungsstellen, dass Deutschland die Prüfung des Asylanspruchs in den beschriebenen Fällen nur noch selten übernimmt. Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel legen nahe, dass solche Rücküberführungen keine weitere Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel gewährleisten, sondern sie zum Teil erheblicher Gefahr aussetzen, erneut ausgebeutet zu werden.

Zudem plädiert Jelpke dafür, dass sich die Bundesregierung für ein [solidarisches Flüchtlingsaufnahmesystem](#) innerhalb der EU einsetzen solle.

+++ Neue Webseite gegen digitale Gewalt +++

Die neue Plattform <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/> des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) ist online. Betroffene und Unterstützer*innen finden hier verschiedenste Informationen zu Formen digitaler Gewalt. Es wird sowohl auf die rechtliche Lage aufmerksam gemacht als auch darüber informiert, wie Techniksicherheit gewahrt werden kann.

Zudem wird darüber informiert, wie die Privatsphäre geschützt und Beweise korrekt dokumentiert werden können. Die zugrundeliegende Botschaft dabei lautet stets: *Niemand muss damit alleine leben! Es gibt Möglichkeiten und Strategien sich zu wehren.*

+++ Neues Staatenberichtsverfahren bei den Vereinten Nationen +++

Im Rahmen des reformierten Staatenberichtsverfahrens der Vereinten Nationen gibt es einige Neuerungen für Nichtregierungsorganisationen (NGO). Dieses Verfahren gilt für zahlreiche Verträge, unter anderem auch für das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in diesem Kontext eine generelle [Erklärung der Vorgänge und Abläufe von Berichtszyklen und Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände](#) veröffentlicht. Weiterführende Informationen zu konkreten Konventionen und deren Berichtsverfahren erhalten Sie unter [diesem](#) Link.

+++ Aktualisierte Fassung des Leitfadens für den mobilen europäischen Arbeitnehmer der EGB +++

Der aktualisierte [Leitfaden für den mobilen europäischen Arbeitnehmer](#) informiert über die Rechte und Pflichten von mobilen Arbeitnehmer*innen in Europa. Es werden unter anderem europäische Sozialversicherungssysteme, Familienleistungen und das europäische Arbeitsrecht erläutert. Die unterschiedlichen Formen mobiler Arbeit werden ebenfalls dargestellt. Der von Ger Essers und Katrin Distler verfasste und vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) heraus gegebene Leitfaden kann in englischer, deutscher und französischer Version auf der Webseite des EGB eingesehen werden.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Bestimmung weiterer sicherer Herkunftsstaaten+++

Der KOK e.V. hat im Rahmen einer Verbändeanhörung am 12.07. eine [Kurzstellungnahme](#) zum Gesetzesentwurf zur Bestimmung von Georgien, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylgesetzes eingereicht.

Der KOK steht dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten insgesamt sehr kritisch gegenüber und lehnt eine Ausweitung auf weitere Staaten ab. Insbesondere auf Grund der damit verbundenen verkürzten Asylverfahren befürchtet der KOK, dass faire Asylverfahren schwierig und Identifizierungen besonders schutzbedürftiger Personen, wie zum Beispiel Betroffener von Menschenhandel, kaum möglich sind.

+++ Welttag gegen Menschenhandel +++

Anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel am 30. Juli 2018 hat der KOK eine Pressemitteilung veröffentlicht. Der KOK fordert darin, den Zugang zu Entschädigung und entgangenem Lohn für Betroffene von Menschenhandel zu verbessern und die Reform des sozialen Entschädigungsrechts endlich umzusetzen. Neben dem KOK haben viele weitere Organisationen und Personen zu mehr Schutz für Betroffene von Menschenhandel, insbesondere minderjährige oder geflüchtete Betroffene, aufgerufen.

Siehe: [IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.](#), [Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen \(UNICEF\)](#); [Diakonie Rheinland Westfalen Lippe](#); [der Papst Franziskus](#) sowie die [UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel Maria Grazia Giammarinaro](#).

C. VERANSTALTUNGEN DES KOK

+++ KOK-Fachtagung am 25.-26. Oktober in Berlin +++

2016 wurde die Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland umgesetzt und im Zuge dessen die entsprechenden Straftatbestände umfassend reformiert. Als Ausbeutungsformen erfasst sind nun sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung von Bettelei, Ausnutzung von strafbaren Handlungen sowie erzwungene Organentnahme.

Der KOK möchte auf der [Fachtagung](#) nun nach zwei Jahren mit seinen Gästen und den Teilnehmer*innen eine erste Bilanz ziehen. Nicht nur die Anwendung des Gesetzes in der Praxis interessiert dabei; es stellen sich auch Fragen nach Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und nach Strategien zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels und zur Unterstützung und zum Schutz der Betroffenen. Die Tagung soll auch dazu beitragen, Impulse zur Vernetzung zu setzen.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ KOK-Webinar *Einführung in das Phänomen Menschenhandel* +++

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen, in ausbeuterische Situation zu gelangen.

In Deutschland stehen Betroffenen von Menschenhandel besondere Schutzrechte zu. Doch nur, wenn sie als Betroffene von Menschenhandel erkannt werden, können sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten.

Das kostenfreie Angebot des Webinars umfasste Informationen zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglichte den direkten Austausch mit Expert*innen. Alle Teilnehmenden konnten im Live-Chat Fragen stellen.

Auf Nachfrage unter info@kok-buero.de können Sie einen Zugang zu dem aufgezeichneten Webinar erhalten.

+++ Zweite Mitgliederversammlung des KOK +++

Am 14. September fand die zweite Mitgliederversammlung des KOK e.V. in Berlin statt. Die teilnehmenden Mitgliedsorganisationen tauschten sich unter anderem zum Thema Datenschutz und Datensammlung von Betroffenen von Menschenhandel aus. Die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung auf die Arbeit der Beratungsstellen wurden im Rahmen einer Kurzschulung behandelt.

+++ PRO ASYL-Kampagne *#NichtMeineLager startet*+++

Zum Tag des Flüchtlings am 28.09. startete die *#NichtMeineLager* Kampagne von PRO ASYL. Die Kampagne umfasst unter dem Motto *#NichtMeineLager* eine 20-seitige Broschüre, eine [Kampagnen-Seite](#) mit »Mitmach-Aktion«, Social Media und Pressearbeit. Durch die *»Mitmach-Aktion«* gibt es die Möglichkeit, mit einem eigenen Statement gegen *Inhaftierung und Festsetzung von Flüchtlingen in Deutschland und Europa* auf der Webseite aufgeführt zu werden.

Kommende Veranstaltungen

+++ Fachtag *Glaube – Macht – Ausbeutung Menschenhandel mithilfe von Voodoo, Sekten und Kulturen* +++

Die [Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution](#) (BBMeZ) in Bremen veranstaltet am 18. Oktober einen Fachtag zu Menschenhandel unter Anwendung von Voodoo, Sekten und Kulturen. Diese Methoden werden benutzt, um Menschen in ausbeuterische Situationen, wie sexuelle Ausbeutung, zu bringen. Im Rahmen des Fachtags informieren Expert*innen aus den Bereichen Theologie und Psychologie über das Phänomen, Wirkungsweise der Methode und wie Betroffene unterstützt werden können. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an [BBMeZ](#).

+++ Veranstaltung: *70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* +++

Das Forum Menschenrechte lädt am 15.10. zu einer [Diskussionsrunde](#) mit dem Thema *70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) – Grund zu Feier oder zu Besorgnis?* ein. Die Anmeldung erfolgt unter diesem [Link](#).

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wird 70 Jahre alt. Am 10. Dezember 1948 wurde die Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet. Seitdem dient sie als gemeinsames Fundament der Werte. Über eine mögliche Zukunft der AEMR diskutieren unter anderem Vertreter*innen der Bundesregierung, des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen und ein Mitarbeiter des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Programm](#).

+++ Fachtagung *Erwerbstätigenzuwanderung im Klartext: Faire Gestaltung schafft Perspektiven* +++

Die Friedrich-Ebert-Stiftung lädt gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) am 10. Oktober zu einer Fachtagung mit dem Titel [Erwerbstätigenzuwanderung im Klartext: Faire Gestaltung schafft Perspektiven](#) in Berlin ein. Es wird über die gesetzliche Regelung der Zuwanderung von Fachkräften diskutiert, die zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft tritt. Anmelden können Sie sich unter diesem [Link](#).

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Informationen und Beratungshinweise zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten +++

Trotz anhaltender Kritik wurde das [Familiennachzugsneuregelungsgesetz](#) am 15.06.2018 vom Bundestag verabschiedet und trat zum 1. August in Kraft. Somit ist ein begrenzter Nachzug von Angehörigen der in Deutschland lebenden subsidiär Schutzberechtigten seit August möglich. Die Personenzahl ist auf 1.000 Menschen pro Monat beschränkt. Das Auswärtige Amt veröffentlichte [Informationen und Antworten zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Neuregelung](#). Darin wird unter anderem erläutert, wo Anträge zum Familiennachzug gestellt werden können. Schon bestehende Terminregistrierungen bleiben gültig und weitere Anträge für Familienangehörige können gestellt werden; schnell gehandelt werden sollte bei baldiger Volljährigkeit.

Das Programm zur Familienzusammenführung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) [Family Assistance Programme](#) (FAP) unterstützt Familienangehörige von Schutzberechtigten bei ihrer Antragstellung, den Visumverfahren und der Ausreise nach Deutschland. Beratung zu diesem Zweck wird in Istanbul, Beirut, Erbil und Amman angeboten. Die Unterstützungszentren in Gaziantep (Türkei) und Chtoura (Libanon) wurden geschlossen.

In einem [Statement](#) vom 6. September sagte MdB Ulla Jelpke, dass die erste Bilanz beim Familiennachzug subsidiär Geschützten *erbärmlich* sei, angesichts der Zahlen, dass bis zum 6. September lediglich 42 Menschen nach dem Gesetz der Neuregelung des Familiennachzugs Schutz gewährt wurde.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ FRA Neuer Bericht zur Arbeitsausbeutung von Migrantinnen +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat den [Bericht](#) *Out of sight: migrant women exploited in domestic work* veröffentlicht. Er beschreibt ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Grundrechtsverletzungen von Hausangestellten mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in der Europäischen Union (EU). Die Erfahrungen von 51 Migrantinnen (EU-Bürger*innen und Nicht-EU-Bürger*innen) werden dargelegt. Risikofaktoren werden beschrieben und wie denen entgegengewirkt werden kann.

+++ Broschüre zu Menschenhandel von geflüchteten Kindern und Heranwachsenden in Deutschland +++

Terre des hommes e.V. und ECPAT Deutschland e.V. [publizierten](#) die [Broschüre](#) *Das Geschäft mit der Not: Menschenhandel von geflüchteten Kindern und Heranwachsenden in Deutschland*. Die Broschüre schildert Fallbeispiele von verschiedenen Formen der Ausbeutung in Deutschland. Außerdem werden Forderungen an die deutschen Behörden dargelegt, u.a. Maßnahmen zur Früherkennung von Betroffenen und zur Verhinderung der Ausbeutungsformen in Deutschland wie auch entlang der Fluchtrouten zu entwickeln und umzusetzen.

Das [Forschungsprojekt](#) *Trafficking along Migration Routes to Europe* welches vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) durchgeführt wurde und an dem Terre des hommes mitgewirkt hat, untersuchte Menschenhandel und Ausbeutung entlang der Fluchtrouten nach Europa. Fallbeispiele aus Deutschland finden sich nun in der genannten Broschüre.

+++ Schutz der Arbeitsmigrant*innen – Bericht zur Arbeitsausbeutung in Deutschland +++

Eine [neue Studie der FRA](#) (European Union Agency for Fundamental Human Rights) beschäftigt sich mit der Arbeitsausbeutung von Migrant*innen in acht EU-Staaten darunter auch Deutschland. Die Studie beschreibt die Ergebnisse zahlreicher qualitativer Interviews mit 237 Betroffenen von Arbeitsausbeutung; auf ihren Erlebnissen in verschiedenen Bereichen der Arbeitsausbeutung basiert der Bericht. Besonders schlecht schneidet Deutschland im Bereich der generellen Kontrollen an. Mehr als 70% der Befragten gaben an, dass sie an ihrem Arbeitsplatz in Deutschland, Großbritannien und Polen weder eine Überprüfung erlebt oder von einer erfahren hätten. Damit belegt Deutschland vor Großbritannien und Polen den [drittschlechtesten Platz](#). Auch zahlreiche andere Statistiken lassen sich in dem [Bericht](#) finden.

+++ BKA Lagebild Menschenhandel 2017 veröffentlicht +++

Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichte am 7. August sein aktuelles [Lagebild Menschenhandel](#) mit den Zahlen zu Menschenhandel und Ausbeutung für 2017. Darin wurden erstmals die im Herbst 2016 reformierten Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung erfasst.

In seiner [Pressemitteilung](#) weist das BKA auf einen Anstieg der Betroffenzahlen um 25% gegenüber 2016 hin. Für 2017 sind im Lagebild 671 Betroffene von Menschenhandel erfasst. Die Mehrzahl waren Betroffene von sexueller Ausbeutung bzw. Zwangsprostitution. Es wurde aber auch ein deutlicher Anstieg von Betroffenen der Arbeitsausbeutung verzeichnet. Dieser gehe insbesondere auf zwei Großverfahren zurück, so das Lagebild. Die Zahl der abgeschlossenen Verfahren im Bereich Arbeitsausbeutung ist nach wie vor niedrig (11 Verfahren).

Durch die Anpassung des Lagebilds an die reformierten Straftatbestände wurden erstmals auch weitere Ausbeutungsformen erfasst, zu denen es Verfahren gab, z.B. Ausbeutung von Bettelari. Zur Ausbeutung strafbarer Handlungen wurden bisher keine Ermittlungsverfahren erfasst.

Die Ausbeutung von Minderjährigen (sowohl kommerzielle sexuelle Ausbeutung als auch andere Ausbeutungsformen) wird in einem eigenen Abschnitt ebenfalls erfasst.

Nach wie vor ist es wichtig zu beachten, dass das Lagebild nur das polizeibekanntes Hellfeld wiedergibt und auch nur abgeschlossene Ermittlungsverfahren beinhaltet.

+++ Policy-Papier der FES zum Thema Geflüchtete Frauen in Deutschland +++

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) hat das [Policy-Papier](#) *Geflüchtete Frauen in Deutschland* veröffentlicht. Laut den [Daten](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), stieg die Anzahl der Asylersuchende von Frauen und Mädchen in Deutschland von 34% im Jahr 2016 auf 40% im Jahr 2017 und ist gemäß den vorläufigen Zahlen in 2018 weiterhin steigend.

Die FES fordert auf, Geschlechtersensibilität in Asyl- und Integrationspolitik umzusetzen. Zu den Erfordernissen zählt die Ausarbeitung von obligatorischen Gewaltschutzkonzepten in Gemeinschaftsunterkünften wie auch die Vermittlung von Informationen bezüglich medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung in der Herkunftssprache der Betroffenen. Zudem hinterfragt die FES die Begrenzung des Familiennachzugs, die eine frauenrechtliche Problematik darstelle.

+++ Parallelbericht zum WSK Pakt veröffentlicht +++

Der Parallelbericht des Forum Menschenrechte zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK Pakt), aufgeteilt in Berichte zu den [territorialen](#) und [extra-territorialen](#) Staatenverpflichtungen Deutschlands, wurde mit anderen Parallelberichten auf der [Homepage](#) des Sekretariats des WSK-Ausschusses der UNO veröffentlicht. Im Bericht des Forum Menschenrechte werden mehrere Themenbereiche behandelt, u.a. Flüchtlingsunterkünfte, Familienzusammenführung und Leiharbeitskräfte. Der KOK hat einen Beitrag zu Gewalt gegen Frauen verfasst und ist besonders auf die Situation von Frauen mit irregulärem Aufenthaltsstatus eingegangen.

Am 24. und 25. September wurde die Umsetzung des Sozialpaktes in Deutschland vom Ausschuss geprüft.

**+++ „Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner innen – Bewohner innenstatistik 2017“ jetzt bestellbar
+++**

Die Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) hat ihre [Statistik über Frauenhäuser und deren Bewohner*innen](#) fertiggestellt. Insgesamt waren 183 Frauenhäuser beteiligt. Daten wurden von 7.551 Frauen und 8.141 Kindern ausgewertet. Ab dem 15. Oktober steht die Statistik zur Verfügung. Sie kann mit einer E-Mail an info@frauenhauskoordinierung.de gegen einen Unkostenbeitrag von 15 EUR (7,50 EUR für Studierende und FHK-Mitglieder) bestellt werden.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Zwei höchst bemerkenswerte Entscheidungen des EuGH und EGMR von Juni bzw. Juli 2018 +++

Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** erklärt in seiner Entscheidung vom 19.06.2018 `Gnandi gegen Belgien´ die Umsetzung von Abschiebemaßnahmen im Asylverfahren vor der endgültigen Rechtskraft der Ablehnung für unzulässig. Danach ist nicht ausreichend, wenn eine aufschiebende Wirkung vom Gericht angeordnet werden kann, sondern diese müsse automatisch mit Einlegung des Rechtsmittels eintreten. Bis zur endgültigen Entscheidung sei auch die Abschiebehaft unzulässig und die Fristen zur freiwilligen Ausreise begännen nicht zu laufen. Auch behielten die Betroffenen den Status der Asylbewerber*innen mit Anspruch auf eine Aufenthaltsgestattung.

Zur Entscheidung: <https://tinyurl.com/y989xwrm>

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** behandelt in seiner Entscheidung vom 19.07.2018 die Beschwerde einer Kroatianerin, die in Kroatien nach ihren Angaben von einem früheren Polizisten zur Prostitution gezwungen wurde. Der Mann wurde freigesprochen, da das Gericht die Aussage der Betroffenen nicht für überzeugend hielt und davon ausging, dass sie freiwillig der Prostitution nachging. Auf die Beschwerde der Frau rügt der EGMR einen Verstoß gegen Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention und entscheidet erstmalig, dass auch Zwangsprostitution und die Ausbeutung von Prostitution von Artikel 4 erfasst werden. Dies gelte auch für rein nationale Fälle.

Insbesondere rügt der Gerichtshof die unzureichende Aufklärung bzw. Zeugenvernehmung durch die Strafverfolgungsbehörden. Auch hätte das Gericht prüfen müssen, ob die Betroffene in ihrem Aussageverhalten durch eine mögliche Traumatisierung beeinträchtigt war.

Bei der Annahme der Freiwilligkeit habe das Gericht übersehen, dass der Wille der Betroffenen nach den internationalen Regelungen, insbesondere der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, irrelevant ist.

Der Frau wird eine Entschädigung von 5.000 EUR zugesprochen.

Zur Entscheidung (nur in Englisch verfügbar): <https://tinyurl.com/y829333f>

RUBRIK WISSEN – Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen in spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffenen von Menschenhandel

Das Zeugnisverweigerungsrecht gemäß [§ 53 Strafprozessordnung](#) (StPO) beschreibt die Möglichkeit bestimmter Berufsgruppen, vor Gericht das Zeugnis zu verweigern. Dies steht unter anderem Anwälte*innen und Ärzte*innen zu, aber auch Berater*innen, die im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (§ 53 Abs. 1 Nr. 3a StPO) tätig sind und Berater*innen, die Betroffene einer Betäubungsmittelabhängigkeit (§ 53 Abs. 1 Nr. 3b StPO) unterstützen. Ziel ist es, Patient*innen oder Klient*innen die absolute Sicherheit zu

geben, dass das, was sie im Rahmen der Beratung preisgeben, anschließend nicht zu ihrem Nachteil verwendet werden kann oder auf irgendeine Weise öffentlich wird. Sehr intime Details preiszugeben kann in bestimmten Fällen eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Beratung oder Therapie sein. In Bezug auf Suchtberatungsstellen hatte das Bundesverfassungsgericht 1977 ein solches Zeugnisverweigerungsrecht folgendermaßen begründet: *Die grundsätzliche Wahrung des Geheimhaltungsinteresses der Klienten ist Vorbedingung des Vertrauens, das sie um ihrer selbst willen dem Berater entgegenbringen müssen, und damit zugleich Grundlage für die funktionsgerechte Tätigkeit der Beratungsstelle, deren Bestand die Klienten brauchen.*¹

Aktuell gibt es kein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Die Berater*innen der Fachberatungsstellen sind in der Regel Sozialarbeiter*innen. Sie unterliegen der Schweigepflicht des § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB, ein berufliches Zeugnisverweigerungsrecht gemäß der Strafprozessordnung steht ihnen jedoch nicht zu. In der Praxis führt die Tatsache, dass Berater*innen einerseits einer Schweigepflicht unterliegen und vertrauliche Beratung anbieten, andererseits aber vor Gericht zu einer Aussage verpflichtet sind und geladen werden können, immer wieder zu Problemen. Der KOK setzt sich deshalb seit vielen Jahren für ein Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen in spezialisierten Fachberatungsstellen von Betroffenen von Menschenhandel ein.² Seit Mai 2017 ist der KOK e.V. auch gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der vom Paritätischen Gesamtverband e.V. ins Leben gerufenen *Initiative Zeugnisverweigerungsrecht* aktiv.

Die erfolgreiche Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel durch Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen setzt ein fundiertes Vertrauensverhältnis voraus. Betroffenen von Menschenhandel fällt es oft sehr schwer, Vertrauen aufzubauen und über Erlebtes zu berichten. Die Betroffenen müssen die Sicherheit haben, in einer geschützten Atmosphäre über das Erlebte offen und ehrlich sprechen zu können; zum Teil handelt es sich hierbei um sehr persönliche Angaben, wie z.B. Details aus dem Sozial- und Sexualleben der Betroffenen oder Angaben zu Suchtproblemen. Grundsätzlich besteht für die Beratungsstellen eine Schweigepflicht und den Betroffenen kann zugesichert werden, dass das, was sie berichten, nicht an Dritte weitergegeben wird. Diese Schweigepflicht gilt jedoch nicht für gerichtliche Ladungen und so kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen Vorladungen als Zeug*innen im Strafverfahren bekommen. Klient*innen müssen daher bei Beratungsbeginn darüber aufgeklärt werden, dass der/die Berater*in möglicherweise ihm/ihr anvertraute Details vor Gericht darlegen muss. Es kann in der Folge passieren, dass Klient*innen bestimmte, bspw. ihnen peinliche Angaben, aus Angst, diese könnten vor Gericht wiederholt werden oder die Berater*in dazu befragt werden, nicht machen, obwohl sie für die Betreuung wichtig wären.

Kommt es zu einer Ladung der Berater*in als Zeug*in, wird den Erfahrungen der Fachberatungsstellen nach durch die Befragung seitens der Verteidiger*innen häufig gezielt versucht, die Glaubwürdigkeit des/der Zeug*in zu untergraben. Der/die Berater*in weiß meist wenig über die tatsächliche Tat, da sie oft bei den polizeilichen Vernehmungen nicht anwesend ist. Es werden ihnen deshalb stattdessen Fragen zu Gewohnheiten des/der Klient*in, Alkohol- und Drogenkonsum etc. gestellt, die klar das Privatleben der Betroffenen beleuchten sollen, um Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen.³

Ein weiteres Problem ist die namentliche Nennung der Berater*innen in den Prozessakten. Menschenhandel ist eine schwere Straftat, die auch im Rahmen von organisierter Kriminalität stattfindet. Die Identität der Berater*innen ist nicht geschützt, sie können namentlich genannt werden und haben keinerlei Möglichkeit, Auskunftssperren beim Meldeamt o.ä. zu erwirken. Folglich sind sie von den Täter*innen leicht ausfindig zu machen. Dies birgt die Gefahr der Bedrohung oder Einschüchterung seitens der Täter*innen und kann ein Sicherheitsrisiko für die Berater*innen darstellen.

¹ BVerfGE 44, 353 ff. aus dem Jahr 1977

² Siehe zum Bsp. KOK e.V. (2013) *Vorschlag des KOK über die strafprozessuale Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes aus beruflichen Gründen für MitarbeiterInnen von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel gemäß § 53 der Strafprozessordnung*: www.kok-buero.de/fileadmin/user_upload/medien/KOK_informiert/Zeugnisverweigerungsrecht_31_1_13.pdf.

³ Interne Abfrage der KOK-Mitgliedsorganisationen 2015.

Entgegen dieser Probleme in der Praxis [antwortete](#) die Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE zum Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen im August 2018 kürzlich, dass sie keinen Handlungsbedarf sehe, denn „Eine Einschränkung der möglichst umfassenden Wahrheitsermittlung [käme] (...) nur bei Vorliegen ganz besonders wichtiger Interessen in Betracht“. Diese Interessen werden konstatiert bei Fällen der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Betäubungsmittelberatung, denn in diesen Fällen sei „(...) die Gewährleistung eines absoluten und ungestörten Vertrauensverhältnisses zwischen Berater und Beratenem/Beratener für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar“. Zudem begründet die Bundesregierung, dass eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und der Gerechtigkeit nicht weiter ausgedehnt werden dürfe, da dies die Wahrheitsfindung störe.

Der KOK teilt die Sicht der Bundesregierung, dass ein absolutes Vertrauensverhältnis für eine erfolgreiche Sozialarbeit Voraussetzung ist, sieht dies aber auch in Fällen von Menschenhandel gegeben, da die Betroffenen oftmals nur extrem schwer Vertrauen aufbauen und über das Erlebte sprechen können. Der KOK wird sich deshalb gemeinsam mit weiteren Organisationen dafür einsetzen, dass Berater*innen in Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel auf die gleiche rechtliche Stufe gestellt werden wie Berater*innen, die im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes tätig sind oder Betroffene einer Betäubungsmittelabhängigkeit unterstützen.